GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/242/2014

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Herr Steffen Ratajszak	09.09.2015

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	21.09.2015		öffentlich

Antrag der CSU-Fraktion vom 08.09.2015; Aufstellen von Schaukästen für ortsansässige Vereine

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion hat einen Antrag auf Aufstellung von Schaukästen für ortsansässige Vereine und Gruppierungen gestellt. Der Antrag liegt dem TOP als Anlage bei.

Inhalt des Antrags ist der Wunsch, für Vereine und Gruppierungen eine Möglichkeit zu schaffen Informationen an ihre Mitglieder über einen Schaukasten auf öffentlichen Grund herauszugeben.

Stellungnahme des Bauamtes:

Das Aufstellen von Schaukästen auf öffentlichen Grund fällt in den Bereich der Sondernutzung. Für das Aufstellen ist daher eine Erlaubnis erforderlich. Die Gebührensatzung sieht aktuell keine ausgewiesene Gebühr für Schaukästen vor. Über eine Gebührenhöhe müsste ggf. beraten werden.

Dem Antrag ist nicht zu entnehmen, welche Größe die Schaukästen haben sollen. Hier ist evtl. eine Maximalgröße festzulegen.

Da durch die Aufstellung der Schaukästen ggf. auch Werbung betrieben werden könnte, wurde eine Anfrage bei der Firma Ströer Deutsche Städte Medien (DSM) getätigt, um die bestehende vertragliche Regelung – keine Werbung im öffentlichen Straßenraum neben den bestehenden Plakattafeln - zu prüfen. Eine Antwort ist bis zur Ladung noch nicht eingegangen, soll aber bis zur Sitzung vorliegen.

Das Bauamt befürwortet grundsätzlich den Antrag der CSU-Fraktion mit dem Hinweis, dass der Beschluss eindeutig aussagen sollte, dass für jeden Ortsteil nur **ein** Schaukasten für alle Vereine und Gruppierungen zugelassen wird.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, ortsansässigen Vereinen und Gruppierungen, auf begründeten Antrag, das Aufstellen eines Schaukastens auf gemeindlichen Flächen zu erlauben. Genehmigungsbehörde ist die Gemeinde, an die entsprechende Anträge zu stellen sind.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**

Anlagen:
Antrag CSU-Fraktion